

Technische Richtlinien, Hinweise und Informationen - VERTRAGSBESTANDTEIL -

Stand: 07.01.2021

Wir bitten Sie folgende technische Richtlinien, Hinweise und Informationen zu beachten und weisen darauf hin, dass diese, wie auch unsere AGB's, Vertragsbestandteil sind:

Pflege und Reinigung

Damit Sie an unseren Produkten über möglichst viele Jahre hinweg Freude haben, bedarf es einer besonderen Pflege und Reinigung. Pflege- und Reinigungshinweise finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.glasbau-frommen.de/downloads

Auf Wunsch schicken wir Ihnen diese auch gerne per E-Mail oder Post zu.

Sollten Sie Interesse an einem Wartungsvertrag haben, werden wir Ihnen gerne ein Angebot unterbreiten.

Allgemein

Für die Bearbeitung und/oder Montage von kundeneigenem Glas/Material übernehmen wir grundsätzlich keine Haftung.

Die Angebotssumme gilt bei Abnahme der angebotenen Menge. Bei einer möglichen Beauftragung von Teilleistungen behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

Die Berechnung der Glasflächen erfolgt gem. DIN 18361. Hierzu werden die Kantenlängen auf das nächste durch 3 teilbare volle cm-Maß aufgerundet. Kantenlängen unter 30 cm werden mit 30 cm in die Flächenberechnung übernommen. Nicht rechteckige Scheiben werden mit den Maßen des kleinsten umschreibenden Rechtecks berechnet.

Des Weiteren gelten folgende Mindestberechnungsflächen:

Float- und Gussglas	- 0,3 m ²
Verbundsicherheitsglas	- 0,3 m ²
Isolierglas	- 0,5 m ²
Einscheibensicherheitsglas	- 0,5 m ²

Bei Überschreitung des Seitenverhältnisses 1:10 können wir keine Garantie bzw. Gewährleistung auf Planität und Bruch übernehmen.

Bei den beauftragten Materialien handelt es sich um Sonderanfertigungen. Rücknahmen und Änderungen sind ausgeschlossen.

Die Lieferung ist bei Empfang und vor dem Einbau zu prüfen. Evtl. Mängel, Beschädigungen etc. sind unverzüglich (innerhalb 24 Stunden) schriftlich anzuzeigen. Sollte die von uns gelieferte Ware Mängel aufweisen, so stellen wir, falls nicht anders vereinbart, freien Ersatz ab Werk innerhalb einer angemessenen Lieferfrist. Insbesondere für Folgeschäden aufgrund von Falsch- oder Teillieferungen (wie Transportkosten, Montagekosten, etc.) können wir NICHT aufkommen.

Die Angebotssumme bezieht sich auf eine Durchführung der Leistungen in einem Zug innerhalb unserer regulären Arbeitszeit (Mo.-Do. 07:30-16:30 Uhr, Fr. 07:30-13:30 Uhr).

Sollten die Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit ausgeführt werden, bedarf das Angebot einer Neukalkulation. Die allgemeine Baufreiheit muss gewährleistet sein. Sowohl bei Arbeiten im Innen- und Außenbereich muss der Zugang zur Arbeitsfläche ungestört und stetig gewährleistet sein. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Mieter muss bauseits getroffen werden. Bei der Montage setzen wir voraus, dass ein ungehinderter Zugang zum Montageort vorhanden ist.

Unterbrechungen, welche durch uns nicht zu vertreten sind, werden im Nachweis nach tatsächlichem Zeit- und / oder Arbeitsaufwand berechnet. Notwendige Zusatzleistungen, aufgrund der baulichen Situation, werden auf Leistungsnachweis ausgeführt. Toilette, Strom- und Wasseranschlüsse werden bauseits und kostenlos für die Arbeiten gestellt. Wir nehmen uns frei, Wartezeiten sowie An- und Abfahrt zu berechnen. Bei Arbeiten mit bauseitiger Befahranlage und Lastenaufzug muss die Anlage in einem einwandfreien, funktionsfähigen und den Sicherheitsvorschriften entsprechenden Zustand zur Verfügung gestellt werden. Bei eventuellen Störungen muss vom Auftraggeber ein Wartungsmonteur disponiert werden. Eine ggf. notwendige Absperrung muss bauseits durchgeführt werden. Die Kalkulation basiert auf der Annahme einer Montage im Erdgeschoss oder kostenlose Benutzung des Lastenaufzuges zu den anderen Bauteilen. Andernfalls bedarf es einer Bewertung der Montagesituation.

Sowohl bei Reparaturen als auch bei sonstigen Arbeiten übernehmen wir keine Gewährleistung auf evtl. Beschädigungen des uns vom Kunden zur Verfügung gestellten bauseitigen Materials. Dies gilt insbesondere für Glashalteleisten, Sprossenprofile, Sockelleisten oder Ähnliches. Gleiches gilt außerdem bei der Reparatur von UV-verklebten Möbeln. Hier kann es beim Lösen von Verklebungen sowie beim Entfernen von Kleberresten ausdrücklich zur Entstehung von Kratzern auf den Glasoberflächen kommen.

Farbe

Die Eigenfarbe des Glases ist abhängig von der Scheibendicke, dem Herstellungsverfahren und der Zusammensetzung des Glasgemenges. Bei Nachbestellungen oder verschiedenen Glasdicken, die oft aus statischen Gründen erforderlich sind, können daher geringe Farbabweichungen auftreten.

Dies trifft bei allen Gläsern zu. Wir weisen darauf hin, dass es speziell bei Nachtrags- oder Ersatzbestellungen durchaus zu Farbunterschieden kommen kann (z.B. durch Basisglasumstellung, Rezepturveränderungen etc.). Die Glasbau Frommen GmbH liefert grundsätzlich gem. den Vorgaben der gültigen DIN bzw. EN-Normen der Glasbranche sowie den entsprechenden technischen Richtlinien und den branchenüblichen Toleranzen. Hiervon abweichende Toleranzen müssen ausdrücklich durch uns gegengezeichnet werden. Des Weiteren liefern wir strikt gemäß den „Richtlinien zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen“ des Technischen Beirats im Institut des Glaserhandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau, Hadamar und vom Technischen Ausschuss des Bundesverband Flachglas e.V., Troisdorf, Stand März 2019, sowie der „Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von emaillierten und siebbedruckten Gläsern“ des Bundesverband Flachglas Großhandel, Isolierglasherstellung, Veredlung e. V. und des Fachverband Konstruktiver Glasbau e. V., Stand 2013. (siehe www.glasbau-frommen.de/downloads).

Durch den bei Flachglas üblichen Grünstich der Glasmasse kann es bei farblich beschichteten Gläsern zu Verfälschungen des Farbeindrucks kommen. Besonders bei hellen Farben, welche auf eine Fremdverfärbung besonders empfindlich reagieren, empfiehlt sich daher die Verwendung von eisenoxydarmen "Weißglas" welches über eine geringere Eigenfärbung verfügt.

Aus produktionstechnischen Gründen und durch die Eigenfarbe des Basisglases kann es zu Farbunterschieden im Vergleich zu "Farbfächern" (z.B. RAL, RAL-Design, NCS usw.), zu einem vorliegenden Muster bzw. zu bereits gelieferten Scheiben kommen. Dies gilt insbesondere für Nachlieferungen und Folgeaufträge. Insbesondere keramische Farben stellen lediglich eine Annäherung an die bestätigten Farbvorgaben dar. Dies gilt auch dann, wenn in der Farbdefinition der Produktbeschreibung kein ausdrücklicher Hinweis hinsichtlich des möglichen Farbunterschieds erfolgen sollte. Ursachen für Farbabweichungen können unterschiedliche Glas-, Farb-, Siebdruck-, und Einbrennchargen oder ähnliches sein. Unregelmäßiger Farbüberschlag auf der Stirnseite ist technisch nicht vermeidbar. Des Weiteren können sich unterschiedliche Blickwinkel/Reflexionen auf den subjektiven Farbeindruck auswirken. Keramische Schmelzfarben (Emaille) sind undurchsichtig und kratzfest, aber nicht absolut lichtundurchlässig. Außerdem sind Nuancen von Farbabweichungen nicht auszuschließen, da sie u.a. durch das verwendete Basisglas und den keramischen Schmelzfarben verursacht werden. Wird farbbeschichtetes Glas gegen einen hellen Hintergrund betrachtet, so können leichte Streifen und ein "Sternenhimmel" auftreten. Dies ist fertigungsbedingt und stellt somit keinen Reklamationsgrund dar. Anwendungen im Durchsichtsbereich müssen immer mit dem Hersteller vorher abgestimmt werden. Das kundenseitige Aufbringen von Medien auf die Hinterseite muss immer mit dem Hersteller vorher abgestimmt werden, da diese durchscheinen können.

Eloxierte Oberflächen können, bedingt durch das Eloxalverfahren, Farbunterschiede aufweisen, die keine Mängel darstellen.

Dauerelastische Versiegelungsfugen

Dauerelastische Versiegelungsfugen (Silikon-, Acrylfugen) sind Wartungsfugen und unterliegen daher nicht der Gewährleistung.

Liefertermin

Bitte beachten Sie, dass der angegebene Liefertermin ein ca. Termin ist. Die Lieferung erfolgt im Laufe des Tages. Eine genaue Anlieferzeit kann nicht zugesagt werden! Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch uns. Aufträge die bei uns auf Abruf bestellt werden bedürfen einer Mindestvorlaufzeit von 4 Arbeitstagen vor dem gewünschten Liefertermin. Weiterhin ist die Auslastung von Speditionen zu berücksichtigen. Bei Anlieferungen muss ein Lagerplatz für die bestellten Glasscheiben bauseits gestellt werden. Dies gilt ebenso für Nachlieferungen, Reklamationen und Transportgestelle. Die Anlieferung erfolgt bis Bordsteinkante. Die Abladung erfolgt bauseits. Das Glas ist trocken zu lagern und vor Sonneneinstrahlung (UV-Bestrahlung) zu schützen. Der Schutz vor Witterungseinflüssen ist auch bei Transport und Zwischenlagerung auf Baustellen sowie vor und während der Montage der Verglasungseinheiten sicherzustellen. Sollte sich die Anlieferung durch Gründe verzögert haben, welche nicht in unserer Verantwortung liegen, z.B. Verkehrsstau, LKW-Schaden usw., besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung o.ä. Die Rückholung der Transportgestelle erfolgt innerhalb von 18 Werktagen nach kundenseitiger Freimeldung.

Statik

Bauseits vorgegebene Glasdicken wurden nicht nach Statik geprüft! Dies entbindet jedoch nicht von dem ggf. zu führenden statischen Nachweis, der durch einen anerkannten Statiker erbracht werden muss. Die DIN 18008 ist zu beachten. Beachten Sie bitte auch die allgemeinen für Ihr Bundesland geltenden Richtlinien und Verordnungen! Statiken, Bauteilprüfungen, Klimaberechnungen und andere Ingenieurleistungen sind nicht Bestandteil unseres Leistungsumfangs. Unsere Aussagen befreien nicht von behördlichen Genehmigungen.

Verbundsicherheitsglas (VSG)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Verbundsicherheitsglas aus nicht thermisch vorgespanntem Glas (VSG-Float) mit Bearbeitungen (Bohrungen/Ausschnitt) erhöhte Bruchgefahr besteht. Daher empfehlen wir Ihnen grundsätzlich die Verwendung von VSG aus 2 x Einscheibensicherheitsglas (ESG) oder teilvorgespanntem Glas (TVG). Sollte dennoch VSG aus nicht thermisch vorgespanntem Glas verwendet werden, können wir keine Reklamation in Bezug auf Glasbruch anerkennen. VSG in Verbindung mit ESG/TVG erfordert zusätzlich mehrere Folien. Es muss daher mit einem Kantenversatz bis zu ± 3 mm gerechnet werden. Blasen und Versatz im Bereich der Lochbohrungen sind produktionsbedingt und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

VSG-Scheiben aus vorgespannten Einzelscheiben werden durch die Fabrikation der Einzelscheiben, ihrem Vorspannen und darauf folgendem Laminieren hergestellt. Aufgrund dieses Prozesses kann es z.B. zu folgenden Erscheinungen kommen:

- Versatz der Einzelscheiben zueinander
- Versatz der Bohrungen innerhalb üblicher Toleranzen
- Überstehende Folienreste

- Blasenbildung der Folie im Bereich von Bohrungen und Rändern

All diese Erscheinungen sind produktionstechnisch bedingt und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Bei VSG-Ornamentkombinationen kann es aufgrund der Strukturierung der Gläser zu Blasenbildung kommen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall jegliche Art von Blasenbildung keinen Reklamationsgrund darstellen.

Einscheibensicherheitsglas (ESG)

Aufgrund von mikroskopisch kleinen Nickelsulfideinschlüssen in der Glasmasse, welche beim Erschmelzen des Glases entstehen können, kann es bei vorgespanntem/gehärtetem Einscheibensicherheitsglas (ESG) zu sogenannten "Spontanbrüchen" kommen, bei welchen das Gleichgewicht der Spannungen innerhalb der Scheiben zerstört wird. Dies kann zu einer explosionsartigen Zerstörung der Glasscheibe führen. Wir empfehlen daher generell die Verwendung von ESG-H, also Glasscheiben, die einen Heißlagerungstest (H-Test bzw. Heat-Soak-Test) durchlaufen haben. Hierdurch wird die Wahrscheinlichkeit eines Spontanbruchs bis auf ein nicht auszuschließendes Restrisiko minimiert. In jedem Fall ist ein Spontanbruch bei ESG oder ESG-H nicht reklamationsfähig

Bei vorgespannten Gläsern ist gem. EN 12150 mit leichten Rolleneindrücken im Glas zu rechnen. Aufgrund der Materialeigenschaften ist eine nachträgliche Bearbeitung von Einscheibensicherheitsglas nicht möglich. Daher sind bei z.B. Rückwänden aus Glas nachträgliche Ausschnitte, Bohrungen und Aussparungen für Steckdosen etc. nicht möglich.

Toleranzen

Gem. den für unterschiedliche Glasarten zugrundeliegenden DIN-Normen gelten für verschiedene Glasarten unterschiedliche Toleranzen in Bezug auf Abmessung, Winkelhaltigkeit, Durchbiegung, Positionierung von Bearbeitungen, etc. Außerdem existieren bei manchen Glasprodukten noch größenabhängige Staffelungen für die entsprechenden Toleranzen

Als Richtwert über alle Glasarten hinweg, kann als Orientierung von folgenden Werten ausgegangen werden:

Abmessung: $\pm 2,5$ mm

Durchbiegung: 3% auf die Kantenlänge

Positionierung: $\pm 2,5$ mm

Für Verwendungen, bei welcher der Maßhaltigkeit der Glasscheiben besondere Bedeutung zukommt, ist uns dies vorab mitzuteilen.

Produkte "OHNE STEMPEL"

Gem. Vorschrift sind ESG (DIN 12150) und ESG-H (DIN 14179) sowie TVG (DIN 1863) generell dauerhaft zu kennzeichnen. Durch ausdrückliche Bestellung dieser Produkte "OHNE STEMPEL" übernimmt der Auftraggeber die volle Verantwortung durch etwaige Schäden, die auf fehlende Kennzeichnung zurückzuführen ist.

Drahtglas

Bei Drahtglas mit Bearbeitung können Ausmuschelungen an der Kante entstehen. Dies ist produktionsbedingt und stellt keinen Reklamationsgrund dar.

Isolierglas

Bei Isoliergläsern mit besonders hoher Wärmedämmung kann unter bestimmten Witterungsverhältnissen vorübergehend Kondensat bzw. Eisbildung auf der witterungsseitigen Glasoberfläche auftreten. Dies ist physikalisch bedingt und stellt keinen Reklamationsgrund dar. Kombinationen mit allen Arten von Drahtglas und eingefärbten Gussgläsern führen bei Sonneneinstrahlung zu Glasspannungen und evtl. zu Glasbruch. Sie sollten daher vermieden werden, da wir hierfür keine Garantie übernehmen. Bei Verwendung von Drahtornament und Drahtglas im Isolierglas kann der Drahtverlauf ggf. nicht parallel zur Kante verlaufen. Es entfällt die Gewährleistung auf Dichtigkeit der Isolierglasscheibe bei Verwendung von Ornamentgläser mit Struktur zum Scheibenzwischenraum. Bei Isolierglasscheiben mit einem UV-beständigen Randverbund verringert sich die Wärmedämmung und damit der Ug-Wert um ca. um $0,3 \text{ W/m}^2\text{K}$. Für Isolierglas, hergestellt aus gewölbtem oder gebogenem Glas besteht erhöhte Spannungsbruchgefahr, es entfällt deshalb jegliche Garantie und Gewährleistung. 3-fach Isolierglas hat die gleiche thermische Belastbarkeit wie unbeschichtetes Floatglas. Allerdings kann es bei 3-fach Isolierglas schneller zu einem Hitzestau kommen, einhergehend mit Glasbruch. Daher ist die Verwendung von ESG zu überlegen. Ist die mittlere Scheibe beschichtet, so ist das Vorspannen Pflicht. Bei Isolierglas mit Lochausschnitt ohne Sicherheitsglas wird vom Hersteller und des verarbeitenden Betriebes keine Garantie jeglicher Art übernommen.

Duschen - Dichtigkeit

Konstruktionsbedingt ist bei rahmenlosen Glas-Duschabtrennungen keine absolute Dichtigkeit zu erreichen. Durch die Verwendung von Kunststoffdichtungen wird ein Höchstmaß an Dichtigkeit erzielt. Die gängigen Anforderungen an Ganzglasduschabtrennungen werden voll erfüllt. Spritzwasser wird in der Kabine zurückgehalten. Einzelne, an den Profilen oder Beschlägen, ablaufende Wassertropfen sind zulässig. Abhängig von Wasserhärte und Nutzungsfrequenz der Glasdusche können die Kunststoffdichtungen unterschiedlich schnell altern. Jedoch können diese jederzeit bei uns neu bestellt und ausgetauscht werden.

Nachträgliche Verkleidung

Bei Schiebetüren, deren Mechanik anschließend bauseits mit Trockenbau o.ä. verkleidet wird, gilt unsere Gewährleistung nur unter der Maßgabe, dass die Glaswände, Schiebetüren und Ganzglastüren frei zugänglich sind. Für ggf. anfallende Mehrkosten anderer Gewerke, welche notwendig sein können, um die Gewährleistung für unsere Arbeiten durchzuführen, übernehmen wir keine Kosten.

Kitt

Untersuchungen haben ergeben, dass in vielen Fensterkitten bis ca. 1990 Asbest verwendet wurde. Nach den technischen Regeln ist daher grundsätzlich davon auszugehen, dass nicht geprüfter Kitt mit Asbest belastet ist. Wir setzen daher ausschließlich entsprechend geschultes Fachpersonal ein, welches vor Ort die entsprechenden Vorkehrungen trifft. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind in unseren Reparaturpreisen berücksichtigt. Durch Untersuchungen von vor Ort genommenen Kitt Proben kann im Falle eines negativen Ergebnisses ein Nichtvorhandensein von Asbest nachgewiesen werden. Hierdurch können bei größeren Aufträgen die Mehrkosten durch die Arbeiten mit Gefahrenstoffen entfallen.

Versiegelung

Bei Austausch oder Neumontage von Glasrückwänden oder Spiegeln können wir bei gewünschter umlaufender Versiegelung für später auftretende Beeinträchtigung der Spiegel- oder Farbschicht keine Garantie übernehmen. Zu beachten ist darüber hinaus, dass die Versiegelung erst nach vollständiger Aushärtung des Klebstoffs und dem Entweichen der Spaltprodukte erfolgen darf. Diese Zeit beträgt etwa 14 Tage. Bei Spiegeln ohne Glasrücken sollten nur die vertikalen Spiegelränder versiegelt werden, um eine Beschädigung der Spiegelbeschichtung durch Kondenswasser Bildung zu vermeiden.

Arbeiten im Außenbereich

Sämtliche Abdichtungsarbeiten im Außenbereich können nur bei geeigneten Wetterbedingungen ausgeführt werden. Abdichtungsarbeiten unter +5° sind nicht möglich. Für die Dichtigkeit von bauseitigen Dach- und Fassadenflächen können wir auch nach von uns ausgeführten Abdichtungsarbeiten ausdrücklich keine Garantie übernehmen, da diese meist abhängig von der vorhandenen Konstruktion ist. Abdichtungsarbeiten an bauseitigen Konstruktionen erfolgen grundsätzlich nur auf Nachweis von Arbeitszeit und Materialverbrauch.

Folierungsarbeiten

Bei außen verlegten Folien müssen alle Kanten mit einem speziellen Silikon oder Kantenlack versiegelt werden. Zur Montage von Außenfolien müssen Positive Außentemperaturen durchgängig $> 8^{\circ}$, weitgehende Windstille, Niederschlagsfreiheit und frostfreie Nächste gegeben sein.

Die Folien werden in bestimmten Breiten angeboten. In der Regel bis zu 152 cm, einige Folientypen auch in 183 cm Breite. Übersteigen die Glasmaße in Länge und Breite dieses Folienmaß, muss das Material mit Ansatz verlegt werden. Bei Ansatzfolien, insbesondere bei metallisierten Folien kann es bedingt durch die Lichtbrechung optisch zu Farbunterschieden kommen. Diese sind physikalisch bedingt und berechtigen nicht zur Reklamation. Dieser Effekt kann bei einigen Materialien durch das Drehen der anzusetzenden Bahn (stürzen um 180°) weitestgehend vermieden werden.

Auch bei sorgfältigster Ausführung der Arbeiten kann es zur Entstehung von Wasserblasen oder einem leicht nebligen bzw. milchig wirkendem Aussehen der Folie kommen. Diese Erscheinungen können verstärkt im Randbereich, in Ecken oder an schwer zugänglichen Stellen auftreten. Es handelt sich um eine für selbstklebende Folien typische, zeitweise optische Beeinträchtigung, welche auf das im Kleber enthaltene Restwasser zurückzuführen ist. Im Laufe der Zeit bilden sich diese Erscheinungen restlos zurück, da das überschüssige Restwasser durch die Folie nach außen diffundiert. Die Geschwindigkeit dieses Vorgangs ist von der Dicke und dem Aufbau der Folie sowie dem Grad der Metallisierung des Materials abhängig. Mehrfach laminierte Folien oder Produkte mit hohem Metallanteil, haben einen höheren Diffusionswiderstand. In Abhängigkeit von der Umgebungstemperatur und der Größe der Blasen, kann sich dieser Vorgang über einige Wochen hinziehen.

Die Montage vor Ort entspricht keinem industriellen Fertigungsstandard, Einschlüsse von Partikeln (Staub etc.) können nicht gänzlich vermieden werden. Grundsätzlich gilt: Einschlüsse sollten aus einer Entfernung von mindestens 2m bei einem Betrachtungswinkel von 90° Grad zur Glasfläche und Beurteilung der Durchsicht nicht mehr erkannt werden können.

Bei bestimmten Lichtverhältnissen (z.B. Kunstlicht) können „schillernde Muster“ auf Folien beobachtet werden. Am Stärksten ist es wahrzunehmen, wenn es Draußen dunkel und Innen beleuchtet ist. „Perlmuttschimmern, Ölfilm-Optik oder schillernde Fransen“ auf der Oberfläche einer Folie sind die häufigsten Beschreibungen für diesen Effekt. Dieses Irisieren kann immer dann auftreten, wenn Licht auf sehr dünne Schichten fällt. Dieser Regenbogeneffekt ist auch bei dünnen Schichten wie Öl auf Wasser, an Pfauenfedern und an Seifenblasen zu beobachten. Das Phänomen entsteht durch die Wellennatur des Lichtes und wird als Interferenz bezeichnet.

Durch mechanische oder chemische Einflüsse kann die Folie zerkratzt, bzw. Die erste Reinigung sollte ca. 4 Wochen nach der Montage erfolgen. Die Folie immer mit viel Wasser, einem auf Alkohol aufbauenden Fensterreiniger und weichem Fensterleder reinigen. Niemals trocken abreiben.

Wartung

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich bei den beweglichen Teilen der von uns ausgeführten Leistungen um wartungsbedürftige Bauteile handelt. Um eine dauerhafte Funktion und langlebigen Nutzen sicher zu stellen, empfehlen wir eine regelmäßige Wartung durch einen qualifizierten

Fachbetrieb in Abständen von ca. 12 Monaten.

Sollten Sie Interesse an einem entsprechendem Wartungsvertrag haben, werden wir Ihnen gerne ein Angebot unterbreiten.